

Konzeption

Mutter-Kind-Heim „Spatzennest“ in Roetgen

(Stand : 01. Januar 2020)

Vorbemerkung

Das Mutter-Kind-Haus *Spatzennest* ist entstanden aus der Arbeit der „Netzwerkstatt Familie“ in Stolberg (Rheinland), die im Rahmen ambulanter Hilfen Familien im Kreis Aachen betreut. Häufig zeigt sich die Problematik, dass minderjährige Mütter oder Mütter in sozialen Notlagen (noch) nicht in der Lage sind, angemessen für ihre Kinder zu sorgen und ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Arbeit mit alleinerziehenden Müttern ist frauenspezifische Sozialarbeit, die mit den besonderen Benachteiligungen, Belastungen und Rahmenbedingungen der Frauen in unserer Gesellschaft, aber auch mit ihren besonderen Fähigkeiten und Stärken rechnet.

Spatzennest nimmt in Ausnahmefälle auch Väter mit Kind in vergleichbaren Notsituationen und in Einzelfällen auch beide Eltern auf, jedoch nur in der separaten Wohneinheit. Auch wenn deren Situation im Folgenden nicht ausdrücklich beschrieben wird, gilt dieses mit den entsprechenden Änderungen in gleicher Weise.

Die rechtlichen Grundlagen

Die Aufnahme geschieht auf der Grundlage des § 19 SGB VIII; in Ausnahmefällen werden auch minderjährige Schwangere aufgenommen, wenn die Betreuung nach § 19 absehbar ist, und Kinder kurzfristig bis zur Aufnahme in einer Pflegefamilie nach Auszug der Mutter nach § 34 (siehe dazu „Zusätzliche bedarfsorientierte Leistungen“ S. 7) betreut. In besonderen Einzelfällen findet auch der § 27 Absatz 2 SGB VIII Anwendung.

Aufnahmekriterien und Personenkreis

Wir nehmen minderjährige und volljährige Schwangere und Mütter mit ihrem Kind /ihren Kindern auf, die wegen persönlicher und sozialer Schwierigkeiten gezielte Hilfen benötigen, suchen und annehmen wollen. Dabei wird die aktuelle Gruppenstruktur berücksichtigt. Aufnahme ist auch im Zwangskontext nach richterlicher Weisung möglich. Suchtkranke können nur nach vorherigem Entzug aufgenommen werden. Die Aufnahme psychisch erkrankter Mütter ist eine Einzelfallentscheidung.

Die Problemlage

Die Situation dieser Schwangeren/Mütter ist häufig geprägt von:

- mangelnder Unterstützung aus der Herkunftsfamilie
- geringem Selbstwertgefühl,
- einem schwierigen und belastenden Umfeld,
- einer problematischen Partnerbeziehung,
- fehlenden beruflichen und schulischen Perspektiven,
- psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen,
- Suchtgefährdung,
- Unsicherheit in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes,
- materiell unzureichender Versorgung.

Träger

Spatzennest
Gemeinnützige Stiftung
für Mutter und Kind
Wilhelmstr. 19
52159 Roetgen

Einrichtung

Spatzennest
Rommelweg 11
52159 Roetgen

Verwaltung

Wilhelmstr. 19
52159 Roetgen

Kontaktdaten

Tel.: 02471 - 12440
Fax: 02471 - 124410
mail@spatzennest-stiftung.de
www.spatzennest-roetgen.de

Bankverbindung

Sparkasse Aachen
IBAN
DE65390500001072902446
BIC: AACSD33XXX

Die Unterstützung setzt an den Ressourcen der Bewohnerinnen an und versucht, deren Kompetenzen zu stärken und auszubauen.

Die pädagogische Arbeit

Ziele der pädagogischen Arbeit sind:

- der Schutz und Versorgung der Kinder als oberstes Gebot
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Mütter,
- eine gesunde leibliche, geistige, seelische und emotionale Entwicklung der Kinder – spezielle Frühförderung
- Defizite in der Entwicklung der Kinder zu vermeiden bzw. auszugleichen (hierauf liegt ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit)
- Unterstützung bei der Pflege und Erziehung,
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten (Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Kochen usw.),
- die Entwicklung einer langfristigen Zukunftsperspektive für die Mütter und ihre Kinder (möglichst in einer eigenen Wohnung); Unterstützung bei der Aufnahme einer Schul- oder einer Berufsausbildung,
- eine stabile tragfähige Mutter-Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter ihren Platz haben,
- die Klärung der Mutter-Kind-Beziehung im Hinblick auf Zusammenleben oder Trennung,
- Mütter, die sich gegen ein Zusammenleben mit dem Kind entscheiden, darin zu unterstützen, getrennte Lebensperspektiven für sich und ihr Kind zu entwickeln.
- Gegebenenfalls Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie.

Arbeitsgrundlage

Voraussetzung für ein zielführendes Arbeitsbündnis zwischen dem Auftraggeber (JA) und dem Leistungserbringer (Spatzennest) sind:

1. Aufnahme- und Auftrags-HPG zeitgleich mit der Aufnahme (spätestens 3 Tage danach)
 - Das schriftliche Protokoll dieses HPGs muss als Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und der aufgenommenen Mutter geeignet sein.
 - Die Zuständigkeit sowie Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und praktischen Umsetzbarkeit im Falle des „worst case“ muss dabei geklärt werden. Eine klare und umsetzbare Positionierung des zuständigen Jugendamts ist dabei dringend erforderlich
2. Verbindliche (i.d.R.) vierwöchentliche Entwicklungsgespräche zwischen Bezugsbetreuerin, Leitung und Mutter und anschließende Info an die/den zuständige(n) ASD-Mitarbeiter(in)
3. Abschluss-HPG am Ende der Maßnahme
4. Zeitnahes Reflexionsgespräch bei Abbruch oder vorzeitiger Beendigung der Maßnahme
5. Krisenfachgespräch innerhalb von 48 h bei akuten Krisen insbesondere zum Wohl des Kindes

Die Regelleistungen in den einzelnen Phasen

Alle sozialpädagogischen Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf der Schwangeren/Mutter abgestimmt, wie er im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII beschrieben wird.

Zusätzlich führen wir im Abstand von 4 Wochen mit jeder Bewohnerin ein Entwicklungsgespräch über dessen Ergebnis der jeweils zuständige ASD Mitarbeiter stichwortartig informiert wird.

Vorgespräch und Besichtigung

- Information über die Einrichtung
- Klärung der Situation der Interessentin
- Intensive Beratung über die Aufnahme

- Zusammenarbeit mit sozialen Diensten
- Kostenklärung

Aufnahme

- Hilfeplanung/Betreuungsvereinbarung/Auftragsklärung bis spätestens 3 Tage nach Einzug
- Regelung interner und externer Formalitäten
- Einbeziehung relevanter Personen
- Ausführliche Aufklärung über die Rechte der Mütter und Kinder
- Aufklärung über Partizipationsmöglichkeiten wie Zimmergestaltung, Essensplanung, wöchentlichen Gruppenabend und Organisation von Aktivitäten
- Aushändigung der Hausordnung und Unterlagen über Beschwerdeverfahren und Unterschrift
- Begleitung des Einzugs durch die Bezugsbetreuerin

Eingewöhnungsphase und Klärung

- Beziehungsaufbau zwischen Betreuten und Betreuern
- Einschätzung der Mutter-Kind-Bindung
- Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes (durch eigenes Fachpersonal, Ergotherapeutin, ggf. SPZ und Kinderarzt, dem das Kind unmittelbar nach Einzug vorgestellt wird)
- Gegebenenfalls Geburtsvorbereitung und Kontaktaufnahme zur Hebamme
- bei Wunsch Begleitung bei der Geburt
- Betreuung durch die heiminterne Familienhebamme
- Teilnahme am hausinternen Förder- und Beschäftigungs-Angeboten unserer Ergotherapeutin, sofern dies im HPG als Auftrag durch das JA formuliert ist
- bei Bedarf Kontaktaufnahme zu (Kinder-)Psychologen
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen und Entwicklung von mittelfristigen Perspektiven
- Beratung, Hilfestellung und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vernetzung mit den bisherigen Fachkräften/Einrichtungen und ggf. Therapeuten

Stabilisierungsphase

Förderung der Mutter-Kind-Beziehung

- Gezielte Beobachtung und Reflexion der Mutter-Kind-Bindung
- Klärung der Bedürfnisse von Mutter und Kind
- Intensive Anleitung und Begleitung der Mütter bei der Versorgung, Förderung und Erziehung ihres Kindes
- Vermittlung von positivem Elternverhalten

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Genogrammarbeit

Alltagspädagogische Hilfen für das Kind

- Altersgemäße Förderung des Kindes
- Gezielte Maßnahmen zur kindlichen Frühförderung (u.a. Ergotherapeutische Interventionen)
- Kinderbetreuung bei Abwesenheit der Mutter (z. B. Schulbesuch, Ausbildung)
- Beratung/Vermittlung von externen Kinder-Tagesbetreuungsangeboten
- Kinderbetreuung zur Entlastung der Mütter

Hilfen im lebenspraktischen Bereich:

- Gesundheitsvorsorge
- Tagesstruktur einüben
- Haushaltsführung
- verantwortlicher Umgang mit Geld
- Annahme des eigenen Körpers
- Körpererfahrung/Fitness
- gesundheitsbewusste Ernährung
- Körperhygiene
- Umgang mit Sexualität und Empfängnisverhütung
- Hilfe zur alltäglichen Lebensbewältigung (einschließlich Erschließung des sozialen Umfeldes)

Sozialpädagogische Beratung in Bezug auf:

- realitätsgerechter Selbsteinschätzung
- Stärkung/Aufbau des Selbstwertgefühls
- Aufarbeitung der Biographie (ggf. unter Einbeziehung der Herkunftsfamilie)
- Unterstützung bei der Identitäts- und Rollenfindung
- Beziehungsklärung zum Vater des Kindes und/oder Partner (Paarberatung mit Blick auf das Kind)
- Entwicklung eines adäquaten Sozialverhaltens
- Förderung des Durchsetzungs- und Durchhaltevermögens
- personelle und finanzieller Unabhängigkeit
- finanzielle Situation (z.B. Schuldenregulierung)

Entwicklung einer beruflichen Perspektive

- Motivation und Unterstützung bei Schulabschluss und Aufnahme bzw. Beendigung einer Ausbildung
- Arbeitsplatzsuche und Arbeitsaufnahme
- Gegebenenfalls Unterstützung bei der Fortführung der bisherigen Tätigkeit

Freizeitgestaltung:

- kreative Freizeitangebote, Fördern von Fähigkeiten und Kreativität
- gemeinsame Gestaltung von Freizeit, Sport und Spiel
- 14-tägiges Gruppenangebot für alle Bewohnerinnen
- Babyschwimmen und Babymassage

Hilfe und Unterstützung bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche oder Sozialleistungen:

- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
- Leistungen der Krankenversicherung

- Schuldenregulierung

Arbeit mit dem Partner/dem Vater des Kindes:

- Beziehungsklä rung in Einzel- oder Paargesprächen
- Unterstützung beim Herein wachsen in die Elternrolle
- Begleitete Umgänge
- Individuell angepasste Besuchsregelungen für die Väter/Partner und deren Einbeziehung in den Lebensalltag, wenn dies sinnvoll erscheint und Teil des Hilfeplans ist

Hilfe und Unterstützung bei Rechtsunsicherheiten:

- Sorgerechtsregelung/Vaterschaftsklä rung
- Vormundschaft
- Versicherungsschutz
- Gesetzliche Betreuung

Zur pädagogischen Arbeit mit der Mutter gehört die Kooperation mit Lehrkräften, Arbeitgebern und weiteren am Hilfeprozess beteiligten Personen.

Verselbständigungsphase

Ziel der Arbeit mit den jungen Müttern ist es, sie zu befähigen, ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben mit ihren Kindern zu führen. Deshalb ist das Heim so konzipiert, dass die jungen Frauen schon frühzeitig Eigenständigkeit unter Anleitung trainieren können. Jede Mutter-Kind-Wohneinheit hat eine eigene Kochnische und bietet so die Möglichkeit für zunehmend selbstständiges Leben und Wohnen.

Konzept „Trainingswohnungen“

Zu der Einrichtung gehören zwei vom Haupthaus unabhängige Wohnungen (52 qm + 54qm erweiterbar auf 70qm) für zwei Mütter (ggf. auch Väter) mit ihren Kindern. Diese kann von Frauen aus dem Spatzennest genutzt werden, wenn die Voraussetzungen für die Verselbstständigung insbesondere in der Betreuung des oder der Kind(er) weitgehend vorhandenen sind, eine ambulante Betreuung aber als (noch) nicht ausreichend erachtet wird. Im Rahmen einer Wohngemeinschaft können die Mütter, begleitet durch niedrigschwellige Betreuung, systematisch ihre Selbstständigkeit trainieren und haben gleichzeitig genügend Anbindung und Anleitung sowie Raum für soziales Lernen. Das Konzept der Wohngemeinschaft ist dabei konstituierendes Element.

Aufnahmekriterien und Personenkreis Trainingswohnungen

Im Rahmen eines Klärungsauftrags innerhalb der intensiver betreuten Einrichtung „Spatzennest“ wird

- im ersten Schritt überprüft, ob die zugewiesenen Elternteile im Sinne ihrer Versorgungs-, Betreuungs-, und Erziehungskompetenzen fähig sind,
- die im zweiten Schritt mögliche Phase der Hausinternen Verselbständigung erfolgreich zu durchlaufen, um dann
- in einem dritten Schritt in die ausgelagerte Trainingswohnung umzuziehen.

Die grundlegenden Aufnahmekriterien entsprechen der Konzeption des Mutter-Kind Hauses „Spatzennest“. Die Trainingswohnungen sind für 2 Mütter mit jeweils max. 2 Kindern ausgelegt. Über die Aufnahme von Vätern kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Die pädagogische Arbeit und Zielsetzung der Trainingswohnungen

1.) Voraussetzungen für einen Umzug in die Trainingswohnung:

- erfolgreiches Durchlaufen der ersten beiden Phasen im „Spatzennest“ (Gelingen von Klärung und Perspektiventwicklung) oder
- ein Umzug trotz stagnierender Entwicklung ist aus pädagogischen Gründen indiziert
- eine stabile und tragfähige Mutter/Vater-Kind-Bindung/Beziehung ist gegeben
- Kindertagesbetreuung oder andere Förderung ist sicher gestellt (eine gesunde leibliche, geistige, seelische und emotionale Entwicklung der Kinder ist gewährleistet)
- die Selbstversorgung im Hauswirtschaftlichen Bereich gelingt ausreichend gut
- eine persönliche berufliche/schulische Perspektive der Mütter ist gegeben (Praktikum; regelmäßige Tätigkeit; Schule; Ausbildung o.ä.)

2.) Zielsetzung

Neben den, in den Hilfeplanungen individuell festgelegten Zielen, orientieren wir uns in der pädagogischen Arbeit sehr flexibel am individuellen (Unterstützung- und Beratungs-) Bedarf der jeweiligen Mütter.

- Stabilisierung und Festigung der bereits in der Mutter-Kind-Gruppe erlernten Kompetenzen. (Siehe dazu die Ziele der päd. Arbeit)
- Beratung und Begleitung innerhalb des veränderten Settings und entstehender situativer (praktischer und theoretischer) Bedarfe
- Unterstützung beim Realisieren von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Hilfestellung beim verantwortungsvollen Umgang mit Finanzen (Schuldenregulierung)
- Beratung und Unterstützung beim Entwickeln und Erhalten wichtiger, förderlicher sozialer Bezüge
- Hilfe bei der Integration in den Sozialraum
- Beratung bei der Realisierung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Hilfestellung bei der Bewältigung persönlicher Krisen
- Unterstützung beim Entwickeln einer gemeinsamen, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensperspektive in einer eigenen Wohnung
- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und ggf. Umzugsorganisation
- Klärung der finanziellen Situation von Mutter/Vater und Kind nach dem Auszug
- Falls erforderlich, Vermittlung in weitere Beratung/Betreuungen

Die Regelleistungen in den einzelnen Phasen

Betreuung, Beratung und alle einhergehenden (sozial-) pädagogischen Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf abgestimmt, wie er laut Steuerinstrument der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII beschrieben wird.

Bedarfsorientierte Sonderleistungen

Neben den genannten Regelleistungen werden pädagogische (Gruppen-) Angebote bereitgehalten, die ausgehend vom Einzelfall und laut zielorientierter Hilfeplanung zusätzlich über Fachleistungsstunden abgerechnet werden können:

- Hausinterne Kinderbetreuung und Randzeitenbetreuung für berufstätige Mütter
- Ergotherapie im Einzel- oder Gruppensetting
- Marte Meo
- Wöchentlich statt findende Krabbelgruppe; Wassergewöhnung für Kinder
- Systemische Familientherapie
- Tiergestützte Interventionen
- Ambulante Nachbetreuung: wir bieten bei Bedarf eine Nachbetreuung an, die sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Elternteile und ihrem Kind orientiert und nach dem Fachleistungsstundensatz der Netzwerkstatt Familie (siehe Konzeption „Spatzennest“) abgerechnet werden und durch deren Fachkräfte geleistet werden.
- Im Einzelfall betreuen wir ein Kind auch ohne Elternteil für einen befristeten Zeitraum (in Krisen- oder Notsituationen, z.B. bei Krankenhausaufenthalt). Aufgrund des hohen Aufwandes berechnen wir in diesem Fall bis zum Auszugs des Kindes den Platz der Mutter mit 80% weiter.

Auszugsphase

- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und Umzugsorganisation
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die veränderte Lebens- und Wohnform
- Klärung der finanziellen Situation von Mutter (Vater) und Kind nach dem Auszug
- Falls erforderlich, Vermittlung in weitere Beratung/Betreuung
- Im Sinne aller Beteiligten ist ein abschließendes Hilfeplangespräch unabdingbar

Zusätzliche bedarfsorientierte Leistungen

Neben den zuvor genannten Regelleistungen werden pädagogische Angebote bereitgehalten, die ausgehend vom Einzelfall und den Vereinbarungen bei der Hilfeplanung erbracht werden können. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Vermittlung von ambulanten und stationären Therapien
- Bereitstellung von Fachkompetenz und erhöhter Sensibilität bei von Vernachlässigung und Misshandlung bedrohten Müttern und Kindern
- besondere Fördermaßnahmen bei Entwicklungsdefiziten und -verzögerungen der Kinder
- Nachbetreuung. Wir bieten bei Bedarf eine Nachbetreuung an, die sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Mutter und ihrem Kind orientiert und nach dem Fachleistungsstundensatz der Netzwerkstatt Familie abgerechnet werden und durch deren Mitarbeiterinnen geleistet werden.
- Im Einzelfall betreuen wir ein Kind auch ohne Elternteil für einen befristeten Zeitraum (in Krisen- oder Notsituationen, z.B. bei Krankenhausaufenthalt). Aufgrund des hohen Aufwandes berechnen wir in diesem Fall bis zum Auszugs des Kindes den Platz der Mutter mit 80% weiter.

Das Räumliche Angebot

Räumliches Angebot im Haupthaus (Spatzennest I)

Hier bewohnt jede Mutter mit ihrem Kind 1 ½ Zimmer mit Bad und eigener Kochnische. Da familienähnlicher Anschluss gerade bei den jungen Müttern von großer Bedeutung ist, steht gleichzeitig eine große Gemeinschaftsküche (27 qm), in der die Mütter unter professioneller Anleitung kochen und Hauswirtschaft lernen, sowie ein großzügiger Gemeinschaftsraum mit besonderen Spielecken für Kinder und Säuglinge (insgesamt 60 qm) zur Verfügung.

Insgesamt stehen 6 Mutter-Kind-Wohneinheiten (jeweils ca. 27 qm) zuzüglich für je 2 Einheiten ein Bad zur Verfügung.

Dazu kommt eine abschließbare 2-Zimmerwohnung (40 qm), die insbesondere für Mütter mit mehreren Kindern genutzt wird. Sie dient auch für den Test der Verselbständigungsfähigkeit. Sie bietet andererseits die Möglichkeit, Mütter mit ihren Kindern zur Überprüfung der Erziehungsfähigkeit aufzunehmen. Ebenso kann hier eine Familienzusammenführung nach Fremdunterbringung organisiert und begleitet werden.

Die Mitarbeiterinnen verfügen über ein Bereitschaftszimmer. Ein zusätzliches Büro, ein Ergotherapieaum und ein Besprechungszimmer befinden sich in unserem Spatzennest II.

Das über 2000 qm große Grundstück ist als Spielwiese mit einem sehr großen Sandkasten und anderen Spielmöglichkeiten ausgestattet.

Räumliches Angebot der Trainingswohnungen (Spatzennest II)

Das Wohnhaus liegt in einem Wohngebiet und es stehen 2 Wohnungen zur Verselbständigung in Anbindung an das Haupthaus „Spatzennest“ zur Verfügung.

Zwei Familien/Parteien bewohnen jeweils 1 Wohnung mit eigenem Bad und jeweils separatem Wohnungseingang. Eine große Loggia ergänzt das Angebot in der oberen Wohnung.

Das Haus verfügt über einen großen Garten (Grundstück 1800qm) mit Sandkasten und Schaukel.

Die personelle Ausstattung

Personelle Ausstattung Spatzennest I

In unserer Einrichtung arbeiten im Gruppendienst und in der Nachtbereitschaft ausschließlich Fachkräfte im Angestelltenverhältnis mit vielfältigen Zusatzqualifikationen wie Marte Meo, systemische Familientherapie, Antigewalttraining oder Elternttraining (Starke Eltern, starke Kids). Fachkräfte sind Diplom-Sozialpädagoginnen oder vergleichbarer Qualifikation, Erzieherinnen, sowie, für die Kinder ergänzend, eine Ergotherapeutin und eine Kinderkrankenschwester. Darüber hinaus steht eine Familien-Hebamme zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Kooperationsabkommen mit der Gemeinschaftskinderpraxis Simmerath und der Beratungsstelle Monschau, die sehr kurzfristig die Erstversorgung im Rahmen einer therapeutischen Anbindung sicherstellen kann. Eine Hauswirtschaftsmeisterin stellt den organisatorischen Rahmen sicher und unterstützt die Mütter in lebenspraktischen Lernfeldern. Ein Hausmeister stellt die ständige Verfügbarkeit aller Räume sicher.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten in einem festen Team. Eine kontinuierliche Dienst- und Fachaufsicht ist durch

die Heimleitung (Frau Christiane Müller) gewährleistet.

Die fortlaufende fachliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen wird durch

- Wöchentliche Teamsitzungen
- fachliche Beratung durch Kolleginnen und die Teamleitung (Frau Yvonne Hamacher)
- Fort- und Weiterbildung
- regelmäßige externe Team-Supervision (alle 6 Wochen)

ermöglicht und sichergestellt.

Personelle Ausstattung der Trainingswohnungen

Die in den Trainingswohnungen lebenden Familien werden hauptsächlich von einer festangestellten Fachkraft (Diplom-Sozialpädagogin oder Erzieherin) bedarfs- und situationsorientiert betreut. In Urlaubs- und Krankenzeiten wird die Betreuung durch eine Fachkraft aus dem Haupthaus sichergestellt. Sobald sich die Perspektive eines Wechsels im Laufe der Klärung und Verselbständigung im Spatzennest abzeichnet, nimmt die zuständige Mitarbeiterin auch am pädagogischen Team teil, damit sie als „übernehmende Instanz“ am Prozess orientiert und inhaltlich fundiert die Betreuung der Mütter im nächsten Schritt übernehmen kann.

Als fachliche Ergänzung (u.a. im Prozess der Hilfeplanung) und in Krisensituationen sind zusätzlich sowohl die Teamleitung der Einrichtung als auch die Heimleitung in der Betreuung und Anleitung der in der Trainingswohngemeinschaft lebenden Familien zuständig. Eine 24 h-Rufbereitschaft ist durch die Leitung ebenfalls gesichert.

Lage

Das „Spatzennest“ befindet sich unmittelbar am Waldesrand von Roetgen/Eifel im Kreis Aachen und ist gleichzeitig nur wenige hundert Meter von allen notwendigen Einrichtungen (Supermarkt, Kinderarzt, Apotheke, Gemeindeverwaltung, Kindergarten mit großem öffentlichen Spielplatz, Grundschule und Bushaltestellen) entfernt.

Durch die organisatorische Einbindung in die „Netzwerkstatt Familie“ ist immer eine umfassende personelle Betreuung auch in Urlaub- und Krankheitsfällen sicherstellt. Eine gute Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen vor Ort ist Voraussetzung für eine adäquate umfassende Hilfe für die Bewohnerinnen und ihre Kinder.

Partizipation und Beschwerdemanagement

In der Philosophie des Spatzennest ist es essentiell, dass die Mütter und ihre Kinder als selbstständige Persönlichkeiten, ausgestattet mit allen unveräußerlichen Bürger- und Kinderrechten, wahrgenommen und behandelt werden. Mitgestaltung und Teilhabe ist zentrales Element unserer pädagogischen Konzeption. Sie betrifft nicht nur die individuelle Gestaltung des eigenen Appartements oder die gemeinsame Planung des Essens, sondern vor allem die gemeinsame Festlegung der Tagesabläufe, Unternehmungen etc. Am wöchentlichen stattfindenden Gruppenabend mit der Heimleitung wird dies genauso festgelegt wie die Rückmeldung aus der zuvor stattfindenden wöchentlichen Besprechung des pädagogischen Teams. Dazu gehört auch die Bearbeitung von Konflikten zwischen den Müttern oder mit den Mitarbeitern und die

gemeinsame Erarbeitung von Lösungen, ebenso ist hier Raum für Beschwerden einzelner Mütter oder der Gruppe. Auch anonyme Beschwerden sind möglich. Dafür gibt es einen besonderen Briefkasten außerhalb des Betreuungsbüros. Genauso selbstverständlich ist es für uns, dass sich die Mütter an unabhängiger Stelle beschweren können, wenn sie sich ungerecht oder unangemessen behandelt fühlen. Alle Mütter werden beim Einzug ausführlich über die Möglichkeit der Beschwerde informiert. Es wird ihnen ein individuell erstelltes Informationsblatt mit allen für die einzelne Mutter gültigen Beschwerdestellen mit Namen, Adresse und Telefonnummer und den mit der Beschwerde verbundenen Abläufen ausgehändigt. Die Beschwerden werden bearbeitet, indem gemeinsam mit der Beschwerdeführerin die nächsten Schritte besprochen werden, z.B. wer an der Klärung beteiligt wird, welche Schritte zur Lösung unternommen werden und welche Instanz für welche Themen zuständig ist. Sofern die Beschwerde nicht unmittelbar im persönlichen Gespräch geklärt werden kann, erhält die Beschwerdeführerin immer eine Rückmeldung. Sollte sie nicht mit dem Ergebnis zufrieden sein, werden neue einvernehmliche Lösungen gesucht und notfalls auch das zuständige Jugendamt mit einbezogen.

Qualitätssicherung

Spatzennest hat einen hohen Qualitätsanspruch an seine Arbeit. Als wesentliche, umfangreich dokumentierte Maßnahmen der Qualitätssicherung sind eingeführt:

- Klare Verantwortlichkeiten mit Heim- und Teamleitung, Tageskoordination, Bezugsbetreuerinnen usw.
- Wöchentliche Teamsitzung zur ständigen Reflexion der Arbeit mit den Müttern und Kindern.
- Schriftlich fixiertes und protokolliertes Verfahren bei der Aufnahme
- Monatliche Entwicklungsgespräche mit ausführlicher Rückmeldung an die Jugendämter
- Klare, mit den Jugendämtern für jeden Fall verbindlich vereinbarte Vorgehensweise in Krisensituationen
- Mit dem jeweiligen Jugendamt, notfalls auch mit der Polizei abgesprochene individuelle Schutzmaßnahmen bei von Gewalt bedrohten Müttern.
- regelmäßige Reflexion des Handelns und die Evaluierung der Arbeit anhand der Hilfeplanung (Jugendamt), der Zielsetzung der Einrichtung und der Erwartungen der Klientin/des Klienten
- systematische Dokumentation der Entwicklung von Mutter und Kind
- Protokollierung von Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und Entwicklungsgesprächen
- Ausführliches abschließendes HPG nach Beendigung der Maßnahme zur Evaluierung der gesamten Arbeit mit Mutter und Kind.
- Gezielte Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter mit festgelegtem Budget
- regelmäßige Supervision (alle 6 Wochen) sowie besondere Supervision der Leitung
- wöchentliche Aussprache mit den Müttern in der Gruppe und einzeln
- Schriftlich festgelegtes Beschwerdemanagement